

**VERLAUTBARUNG
der Verbotzone**

ÖH-Wahlen 2021

Gemäß § 34 Abs.1 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014 wird hiermit die Verbotzone an dem Standort des Wahllokales an der Universität für angewandte Kunst Wien verlautbart:

Wahllokal:

**Universität für angewandte Kunst Wien / Ehem. Postsparkasse
Besprechungsraum 17, EG
Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien
(Zutritt über Haupteingang am Georg-Coch-Platz)**

Verbotzone:

Die Verbotzone umfasst das oa. Wahllokal sowie den Bereich um das Wahllokal in einem Umkreis von 15 m (Anhang).

Die Verbotzone gilt während der jeweiligen Wahltage. Innerhalb der Verbotzone ist jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von mindestens EUR 100,-- und höchstens EUR 300,-- zu ahnden.

Mag. Zekija Ahmetovic e.h.
Vorsitzende der Wahlkommission